

Universität Klagenfurt

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft und  
Forschung

Leistungsvereinbarung  
2016 – 2018

Ergänzung  
(Übertragung eines Teilbereichs des  
Instituts für Palliative Care und  
Organisationsethik  
an die Universität Wien)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch den stellvertretenden Sektionsleiter, MR Mag. Heribert Wulz und der Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018 abgeschlossene Leistungsvereinbarung (LV) wird zur Übertragung eines Teilbereiches des Instituts für Palliative Care und Organisationsethik am Standort Wien der Universität Klagenfurt (AAU) an die Universität Wien im Zuge der Struktur- bzw. Standortoptimierung (Vorhaben D1.2.2, ReOrgIFF) wie folgt ergänzt:

1. Im Rahmen des beschleunigten Vorhabens D1.2.2 (ReOrgIFF) der Universität Klagenfurt und als Ergebnis des Strategieprozesses „Zukunft Hochschule“ überträgt die Universität Klagenfurt jenen Teil des derzeit am Standort Wien der AAU beschäftigten Stammpersonals des Instituts für Palliative Care und Organisationsethik, der fachlich zur Ausrichtung des Instituts für Pflegewissenschaft an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien passt, mit Stichtag 01.09.2018 an die Universität Wien.
2. Das mit dem Betrieb des Instituts verbundene Globalbudget – einschließlich Investitionen und laufendem Betrieb – für den Zeitraum 1. September bis 31. Dezember 2018 gebührt daher der Universität Wien und wird von der AAU an diese direkt übertragen (Kostenneutralität für das Ministerium). Daraus ergibt sich für den genannten Zeitraum ein Betrag von insgesamt EUR 116.400,-.
3. Die Zustimmung der Drittmittelfördergeber vorausgesetzt, werden im Arbeitsbereich der Palliative Care zugeordnete Drittmittelprojekte (inkl. allfälliger befristeter MitarbeiterInnen) ebenfalls an die Universität Wien übertragen.
4. Die zu transferierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (drei wissenschaftliche MitarbeiterInnen inkl. 1 Beamtin und zwei teilbeschäftigte administrative Mitarbeiterinnen) werden dem Institut für Pflegewissenschaft an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien zugeordnet.

Wien, am <sup>24. 8.</sup> ~~August~~ 2018

Für den Bundesminister für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung



Stellvertretender Sektionsleiter  
MR Mag. Heribert Wulz

Für die Universität Klagenfurt



Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

## Anlage

Tabelle 1

### Übersicht aliquotes Budget 2018 (Übertragung an Uni Wien) Beträge gerundet

Budgetkategorie	Budget 1.9.- 31.12.2018	Anmerkungen
Personal	112.500 €	exakte Berechnung für 1.9.-31.12.2018 lt. Personalabteilung AAU
Investitionen	800 €	Pauschalansatz auf Basis Vorjahre <sup>1)</sup>
Literatur	900 €	Pauschalansatz auf Basis Vorjahre <sup>1)</sup>
Sonstige Aufwendungen	2.200 €	Berechnung auf Basis der AAU Standardsätze für wissenschaftliche MitarbeiterInnen <sup>1)</sup>
<b>SUMME</b>	<b>116.400 €</b>	

<sup>1)</sup>Aliquoter Anteil (exkl. Personal) bei Übergabe an die Universität Wien mit 1.9.2018: dividiert durch 12 mal 4 (gerundet)

Tabelle 2

### Übersicht Budget 2018 (Gesamtjahr) Beträge gerundet

Budgetkategorie	Budget 2018	Anmerkungen
Personal	337.000 €	lt. Detailberechnung Personalabteilung AAU
Investitionen	2.500 €	Pauschalansatz auf Basis Vorjahre
Literatur	2.700 €	Pauschalansatz auf Basis Vorjahre
Sonstige Aufwendungen	6.600 €	Berechnung auf Basis der Standardsätze für wissenschaftliche bzw. allgemeine MitarbeiterInnen
<b>SUMME</b>	<b>348.800 €</b>	